

Betreff Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Einreichung Projektskizze
Walhalla

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- Kommission nicht erforderlich erforderlich
- Ausländerbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Kulturbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Ortsbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Seniorenbeirat nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ruft zum Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2024" auf. Mit dem Bundesprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit, deutlichen Impulsen für die Stadt und Region, mit sehr hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen sowie ausgeprägtem städtebaulichen Bezug gefördert werden. Für die Einreichung der Projektskizze zur Walhalla ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit, deutlichen Impulsen für die Stadt und Region, mit sehr hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen sowie mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug gefördert werden können.
 - 1.2. mit der Einreichung der Projektskizze für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ investive Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 9,0 Mio. Euro brutto angemeldet werden können. Für den Projektantrag vorgesehener Fördergegenstand sind Maßnahmen zur Sanierung des Erdgeschosses unter dem Festsaal als Bauabschnitt innerhalb des Gesamtprojektes zur Sanierung der Walhalla.
 - 1.3. mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Bundesprogramm eine Beteiligung der Kommune von 1/3 der Fördersumme (3,0 Mio. Euro) obligatorisch ist. Durch die bereits beschlossene kulturelle Nutzung der Walhalla und der damit einhergehenden Anmietung bzw. Bezuschussung seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Eigenbeteiligung ohnehin vorgesehen ist, so dass eine weitere Belastung des städtischen Haushalts aus dem Programm nicht ersichtlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. der Magistrat (Dezernat I in Verbindung mit Dezernat I/WVV) beauftragt wird, im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ eine Projektskizze zum Vorhaben „Walhalla“ einzureichen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. eines Drittels der förderfähigen Kosten werden für die Planung zum HH 2025 ff. in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro angemeldet.
 - 2.2. die Sitzungsvorlage im Anschluss dem Kulturbeirat zur Kenntnis zugeleitet wird.
 - 2.3. die Sitzungsvorlage im Anschluss dem Ortsbeirat Mitte zur Kenntnis zugeleitet wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit, deutlichen Impulsen für die Stadt und Region, mit sehr hoher fachlicher Qualität und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen gefördert werden. Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug.

Nationale Projekte des Städtebaus sind größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, leisten einen Beitrag zur Realisierung der baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotential auf. Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. umfassendere Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Der Projektvorschlag zur Sanierung des beantragten Bauabschnittes der Walhalla ist in Form einer Projektskizze bis zum 30. April 2024 einzureichen. Bestandteil der Einreichung ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der bis zum 7. Juni 2024 nachgereicht werden kann.

Mit Einreichung der Projektskizze für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden als Fördergegenstand Maßnahmen zur Schaffung des „Dritten Ortes“ im Erdgeschoss des Gebäudes als ein Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme in Höhe von 9,0 Mio. Euro brutto angemeldet. Die bei Aufnahme in die Förderprogramme erforderliche Abgrenzung der Fördergegenstände mit weiteren Förderprogrammen ist im weiteren Verfahren mit den beteiligten Stellen im Detail abzustimmen.

Für den kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten für die Fördermaßnahme ist nach Aufnahme in das Förderprogramm mit dem Zuwendungsantrag ein Nachweis in Form eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung einzureichen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

- / -

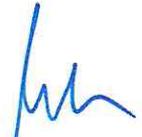
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

- / -

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 25. April 2024



Mende
Oberbürgermeister